## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. VEIT A. D. GLAN

Bereich 02 - Gewerberecht und Sicherheitswesen **Fachgebiet Gewerberecht** 



Datum 07.06.2019

Zahl SV4-BA-1415/2014 (011/2019)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Mag. Bettina Gassler Telefon 050 536-68207 Fax 050 536-68200

E-Mail bhsv.gewerbe@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:

Stefan Georg Raunegger, St. Sebastian 12/1, 9314 St. Georgen am Längsee:

Änderung der Betriebsanlage einer KFZ-Werkstätte im Standort St. Sebastian 12, 9314 Launsdorf, auf den Gst.Nr. .147, 1302/1 und 1302/2, alle KG 74520 Osterwitz, Gemeinde St. Georgen am Längsee

# BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs 2 Z 7 der Gewerbeordnung 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Stefan Georg Raunegger, St. Sebastian 12/1, 9314 St. Georgen am Längsee; Anzeige der Änderung der Betriebsanlage einer KFZ-Werkstätte im Standort St. Sebastian 12, 9314 Launsdorf, auf den Gst.Nr. .147, 1302/1 und 1302/2, alle KG 74520 Osterwitz, Gemeinde St. Georgen am Längsee, in Form

- der Hinzunahme von zwei mobilen Hebebühnen der Marke JAN Trading Modell JT-SHB3600 in der Werkstätte 3.
- der Hinzunahme einer mobilen Scherenhebebühne der Marke JAN Trading Model JT-SHB3100/A in der Werkstätte 1.
- der Umsituierung der mobilen pneumatischen Hebebühne der Marke RP Tools TS 6000-2 vom Werkstättenbereich in die Lackierbox und
- der Ausführung des Abluftkamins der Lackieranlage in einer Höhe von ca. 1,5 m über Flachdach der Lackieranlage mit einer Abluftgeschwindigkeit von 2,7 m/s.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum 01.07.2019 bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum 01.07.2019 (einlangend während der Amtsstunden) der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

9300 St. Veit an der Glan Hauptplatz 28 Internet: http://www.bh-stveit.ktn.gv.at

EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTEZEITEN Parteien-, Kundenverkehr Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Die von 8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr; Amtsstunden Mo-Do 7.30-16.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr;

Parteien-, Kundenverkehr Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Die von 8.00-12.00 uhr.
Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT11 5200 0000 0850 0584 BIC: HAABAT2K

# Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBI. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 112/2018.

## Für die Bezirkshauptfrau:

#### Mag. Gassler

LAND 📜 KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Her Ginger meister:

ANGESCHLAGEN AM: 11.06.2019 ABGENOMMEN AM: 02.07.2019

J.A.: